



Die Mennoniten und die allgemeine Wehrpflicht. Allgemeine Zeitung. Nr. 133, 13 Mai 1874.

Rußland. St. Petersburg.

St. Petersburg, 27 April. Im allgemeinen neigte man sich der Annahme zu daß die Mission des Generaladjutanten v. Totleben kaum etwas an dem Entschluß der Mennoniten, nach Amerika auszuwandern, ändern werde. Wer indeß die Vollmachten kennt mit denen Totleben seine Mission angetreten hat, wird doch nicht ganz auf den Erfolg verzichten dürfen. Die Verhandlungen mit den Mennoniten über die allgemeine Wehrpflicht haben nämlich ihre eigene Geschichte. Der Kaiser selbst hatte gewünscht daß diese fleißigen, ordentlichen und ehrlichen Kolonisten bei den Exemptionen von der allgemeinen Wehrpflicht, soweit es irgend angänglich, berücksichtigt werden sollten. Die mit den Unterhandlungen betrauten Behörden scheinen nun aber in mißverstandener Pflichteifer dem kaiserlichen Wünschen doch eine zu enge Auslegung gegeben zu haben. So kam es daß allerdings den Mennoniten eine große und liberale Erleichterung ihres Militärdienstes gewährt wurde, wie sie selbst in Preußen nicht eingeführt ist, daß aber doch namentlich für die alten tonangebenden Elemente der mennonitischen Kolonisten, welche starr an dem Glauben ihrer Väter hängen, noch vieles zu wünschen blieb. Diese waren es denn auch welche die Auswanderungsbewegung in Scene setzten, während die jüngere Leute wohl dem gemilderten Dienste, der nur in der Krankenpflege bestehen und bei welcher die Mennoniten nur vereinigt und unvermischt mit andersgläubigen Soldaten beschäftigt werden sollten, ihnen auch die Abhaltung ihres eigenen Gottesdienstes innerhalb der Lazarethe freigegeben war — sich gefügt haben würden. Als der Kaiser von den Vorbereitungen der Mennoniten zur Auswanderung hörte, war er aufrichtig betrübt. Er ließ den Grafen Schuwalow kommen und fragte ihn ob dieser Entschluß nicht rückgängig gemacht werden könne, was Schuwalow verneinte. Darauf entschloß sich der Kaiser selbst einzugreifen. Er wollte einen Mann evangelischen Glaubens voll Energie, zugleich aber voll Herz und Beredsamkeit zu den Mennoniten senden um ihren Entschluß rückgängig zu machen, und dazu schien ihm niemand geeigneter als der wackere Vertheidiger von Sewastopol, GeneralAdjutant V. Totleben. Dieser erklärte sich zu der Mission bereit, nicht aber ohne vorher Einblick in die betreffs der Mennoniten erlassenen Instruktionen und Verordnungen genommen zu haben, aus dem er allerdings die Ueberzeugung gewann daß manches verfahren und nicht viel Erfolg von seiner Mission zu erwarten sei, wenn er auf Grund dieser Unterlage seine Vermittlerrolle übernehmen solle. Darauf veranlaßte der Kaiser den Zusammentritt eines Ministerconseils unter Beisein Totlebens eigens für die Mennonitenfrage. Aber die Ergebnisse dieses Conseils entmuthigten Totleben dermaßen, daß er dem Kaiser bestimmt erklärte die ihm zugedachte Aufgabe ablehnen zu müssen. Jetzt entschied der Kaiser daß Totleben seine Mission ganz frei und unabhängig von Beschlüssen und Instruktionen der Behörden antreten solle, als Specialbevollmächtigter des kaiserlichen Willens und mit voller Freiheit das zu thun was möglich sei um die Mennoniten im Lande zu erhalten. Der Kaiser fügte hinzu: daß alles was Totleben verspreche und anordne, so zu betrachten sein solle als habe er, der Kaiser, es selbst gethan. Mit diesen Instruktionen ist Totleben abgereist. Es gibt einen neuen Beweis von der großen Herzensgute, dem liebevollen Sinn und der väterlichen Anhänglichkeit des Kaisers an diejenigen seiner Unterthanen die er für gute, fleißige und rechtschaffene Staatsbürger hält, daß ihn in der Unterredung mit Schuwalow die Thränen bewältigt haben sollen. Rußland kann sich wahrlich der milden Herrschaft dieses Monarchen, der das Land zugleich so mächtig auf allen Gebieten der Humanität und Civilisation zugeführt, freuen und stolz darauf sein Wo stände heute Rußland ohne Alexander II?